

Laibacher Zeitung.



Nr. 272.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 26. November

Insertionsgeb. für bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1867.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht;

wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiſca, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Erster Abschnitt.

Von den Vereinen überhaupt.

§ 1. Vereine sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gestattet.

§ 2. Vereine und Gesellschaften, welche auf Gewinn berechnet sind, dann alle Vereine für Bank-, Credit- und Versicherungsgeschäfte so wie Rentenanstalten, Sparcassen und Pfandleihanstalten sind von der Wirksamkeit dieses Gesetzes ausgenommen und unterliegen den besonderen, hierauf bezüglichen Gesetzen.

§ 3. Das gegenwärtige Gesetz findet ferner keine Anwendung:

- a) auf geistliche Orden und Congregationen, dann Religionsgenossenschaften überhaupt, welche nach den für dieselben bestehenden Gesetzen und Vorschriften zu beurtheilen sind;
- b) auf die in Gemäßheit der Gewerbegeetze errichteten Genossenschaften und Unterstützungscassen der Gewerbetreibenden;
- c) auf die nach den Berggesetzen gebildeten Gewerkschaften und Bruderladen.

§ 4. Die beabsichtigte Bildung eines den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegenden Vereines ist, bevor derselbe in Wirksamkeit tritt, von den Unternehmern der politischen Landesstelle schriftlich unter Vorlage der Statuten anzuzeigen.

Aus den Statuten muß zu entnehmen sein:

- a) Der Zweck des Vereines, die Mittel hierzu und die Art ihrer Aufbringung;
- b) die Art der Bildung und Erneuerung des Vereines;
- c) der Sitz des Vereines;
- d) die Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder;
- e) die Organe der Vereinsleitung;
- f) die Erfordernisse gültiger Beschlüßfassungen, Ausfertigungen und Bekanntmachungen;
- g) die Art der Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnisse;
- h) die Vertretung des Vereines nach Außen;
- i) die Bestimmungen über dessen Auflösung.

§ 5. Die Statuten sind in fünf Exemplaren vorzulegen.

Ueber die erstattete Anzeige ist auf Verlangen sofort eine Bestätigung zu ertheilen. In die bei der Landesstelle erliegenden Statuten ist jedermann Einsicht und von denselben Abschrift zu nehmen gestattet.

§ 6. Wenn der Verein nach seinem Zwecke oder nach seiner Einrichtung gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich ist, kann die Landesstelle dessen Bildung untersagen.

Diese Untersagung muß binnen vier Wochen nach Ueberreichung der Anzeige (§ 4 und 5) schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen.

§ 7. Erfolgt binnen dieser Frist keine Untersagung oder erklärt die Landesstelle schon früher, daß sie den Verein nicht untersage, so kann der Verein seine Thätigkeit beginnen.

§ 8. Gegen eine durch die Landesstelle erfolgte Untersagung kann binnen 60 Tagen die Berufung an das Ministerium des Innern ergriffen werden.

§ 9. Die Landesstelle hat auf Verlangen des Vereines denselben, wenn keine Untersagung erfolgt oder solche im Berufungswege wieder aufgehoben worden ist, seinen Bestand nach Inhalt der vorgelegten Statuten zu bescheinigen und es beweiset diese Bescheinigung die rechtliche Existenz des Vereines für den öffentlichen und bürgerlichen Verkehr.

§ 10. Die Bestimmungen der §§ 4 bis 9 dieses Gesetzes gelten mit der im § 11 erwähnten Ausnahme auch für die Vornahme von Statutenänderungen so wie für die Errichtung von Zweigvereinen (Filiale) und für die Bildung von Verbänden mehrerer Vereine unter sich, insofern solche überhaupt gesetzlich gestattet sind (§ 33).

§ 11. Hinsichtlich solcher Vereine, deren Wirksamkeit sich durch Zweigvereine auf mehrere Länder erstreckt, so wie bezüglich der Verbände von Vereinen, welche meh-

rerem Ländern angehören, ist zu den in den §§ 4 bis 10 vorgesehenen Amtshandlungen das Ministerium des Innern berufen, an welches auch die bezüglichen Anzeigen zu richten sind.

§ 12. Der Vereinsvorstand hat seine Mitglieder unter Angabe ihres Wohnortes und unter besonderer Bezeichnung derjenigen, welche den Verein nach Außen vertreten, binnen drei Tagen nach ihrer Bestellung der Behörde anzuzeigen.

Diese Anzeige ist an Orten, wo sich eine eigene landesfürstliche Sicherheitsbehörde befindet, an diese, an anderen Orten an die politische Bezirksbehörde zu richten.

Bei Vereinen, welche in Zweigvereine (Filiale) gegliedert sind, ist diese Anzeige von jedem Zweigvereine besonders zu erstatten.

§ 13. Wenn ein Verein über seine Wirksamkeit Rechenschafts- oder Geschäftsberichte oder andere derartige Nachweise an seine Mitglieder vertheilt, so sind dieselben der im § 12 bezeichneten Behörde in drei Exemplaren zu überreichen; die Behörde kann hiezu den Verein mit Ordnungsstrafen bis zu zehn Gulden verhalten.

§ 14. Jeder Verein kann seine Versammlungen öffentlich halten. Jedoch können Personen, welche nicht Mitglieder des Vereines oder geladene Gäste sind, an der Verhandlung nicht Theil nehmen.

Weder Mitglieder, noch Zuhörer dürfen bei Vereinsversammlungen bewaffnet erscheinen und hat der Vorsitzende der Versammlung darüber zu wachen.

§ 15. Von jeder Vereinsversammlung ist wenigstens 24 Stunden vorher unter Angabe des Ortes und der Zeit ihrer Abhaltung und, wenn sie öffentlich sein soll, auch hievon der im § 12 bezeichneten Behörde durch den Vorstand die Anzeige zu erstatten.

§ 16. Diese so wie die in den §§ 12 und 13 erwähnten Anzeigen und Vorlagen genießen die Stempelfreiheit.

§ 17. Für die Wahrung des Gesetzes und für die Aufrechthaltung der Ordnung in einer Vereinsversammlung hat zunächst der Vorsitzende Sorge zu tragen.

Er hat gesetzwidrigen Äußerungen oder Handlungen sofort entgegenzutreten und, wenn seinen Anordnungen keine Folge geleistet wird, die Versammlung zu schließen.

§ 18. Der Behörde steht es frei, zu jeder Vereinsversammlung einen Abgeordneten zu entsenden. Diesem ist ein angemessener Platz in der Versammlung nach seiner Wahl einzuräumen und auf Verlangen Auskunft über die Person der Antragsteller und Redner zu geben.

Derselbe ist auch berechtigt, die Aufnahme eines Protokolls über die Gegenstände der Verhandlung und über die gefaßten Beschlüsse zu verlangen.

Die Entsendung des Abgeordneten steht in der Regel der im § 12 bezeichneten Behörde zu, kann jedoch von der Landesstelle ihrer eigenen Verfügung vorbehalten werden.

In die Protokolle über Vereinsversammlungen kann die Regierung jederzeit Einsicht nehmen.

§ 19. Diese Bestimmungen über die Anzeige der Vereinsversammlung (§ 15) und über die Absendung eines Regierungsabgeordneten (§ 18) haben keine Anwendung auf Sitzungen des Vorstandes und der etwa bestellten Controloorgane.

§ 20. Von keinem Vereine dürfen Beschlüsse gefaßt oder Erlässe ausgefertigt werden, welche dem Strafgesetze zuwiderlaufen oder wodurch nach Inhalt oder Form der Verein in einem Zweige der Gesetzgebung oder Exekutivgewalt sich eine Autorität anmaßt.

§ 21. Wenn eine Vereinsversammlung gegen die Vorschriften dieses Gesetzes veranlaßt wird, so ist dieselbe von der Behörde zu untersagen und nach Umständen zu schließen.

Desgleichen ist eine, wenngleich gesetzmäßig einberufene Versammlung vom Regierungsabgeordneten oder, falls kein solcher entsendet würde, von der Behörde zu schließen, wenn sich in der Versammlung gesetzwidrige Vorgänge ereignen, wenn Gegenstände in Verhandlung genommen werden, welche außerhalb des statutenmäßigen Wirkungsbereiches des Vereines liegen, oder wenn die Versammlung einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annimmt.

§ 22. Sobald eine Vereinsversammlung als geschlossen erklärt ist, sind die Anwesenden verpflichtet, den Versammlungsort sogleich zu verlassen und auseinanderzugehen.

Im Falle der Nichtbeobachtung der Anordnung kann die Entfernung durch Anwendung von Zwangsmitteln in Vollzug gesetzt werden.

§ 23. Petitionen oder Adressen, die von Vereinen ausgehen, dürfen von nicht mehr als zehn Personen überbracht werden.

§ 24. Jeder Verein kann aufgelöst werden, wenn von ihm Beschlüsse gefaßt oder Erlässe ausgefertigt werden, welche den Bestimmungen des § 20 dieses Gesetzes zuwiderlaufen, wenn er seinen statutenmäßigen Wirkungsbereich überschreitet oder überhaupt den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht.

§ 25. Das Erkenntniß über die Auflösung steht in der Regel der Landesstelle, in den Fällen des § 11 aber dem Ministerium des Innern zu, an welches auch gegen ein Auflösungsbescheid der Landesstelle binnen 60 Tagen die Berufung ergriffen werden kann.

Die Unterbehörden (§ 28) sind jedoch berechtigt, die Thätigkeit eines Vereines, bei welchem die im § 24 erwähnten Auflösungsgründe eintreten, bis zur endgültigen Entscheidung über die Auflösung einzustellen.

§ 26. Die freiwillige Auflösung eines Vereines ist der Landesstelle von dem abtretenden Vereinsvorstande allsogleich anzuzeigen und von diesem in dem ämtlichen Blatte zu veröffentlichen.

§ 27. Jede behördlich verfügte Auflösung eines Vereines wird durch die ämtliche Zeitung veröffentlicht. Auch sind in diesem Falle bezüglich des Vereinsvermögens von den Behörden die angemessenen gesetzmäßigen Vorkehrungen einzuleiten.

§ 28. Unter der in diesem Gesetze erwähnten Behörde ist, wo keine ausdrückliche Bestimmung getroffen ist, in der Regel die politische Bezirksbehörde, an Orten aber, wo sich eine eigene landesfürstliche Sicherheitsbehörde befindet, diese letztere zu verstehen.

Bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit kann jedoch auch jede andere Behörde, welche für deren Aufrechthaltung zu sorgen hat, eine Vereinsversammlung, welche gegen die Vorschriften dieses Gesetzes einberufen oder abgehalten wird, untersagen oder schließen, oder die Thätigkeit eines Vereines, welcher sich ohne Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen gebildet hat, oder bei welchem die im § 24 bezeichneten Auflösungsgründe eintreten, einstellen. Hievon ist die competente Behörde immer sogleich in Kenntniß zu setzen.

Zweiter Abschnitt.

Von den politischen Vereinen.

§ 29. Für politische Vereine haben außer den allgemeinen Anordnungen des ersten Abschnittes die nachfolgenden besonderen Bestimmungen zu gelten:

§ 30. Ausländer, Frauenpersonen und Minderjährige dürfen als Mitglieder politischer Vereine nicht aufgenommen werden.

§ 31. Der Vorstand ist aus wenigstens fünf und höchstens zehn Mitgliedern zu bilden.

§ 32. Politische Vereine sind verpflichtet, der im § 12 genannten Behörde ihre Mitglieder binnen drei Tagen nach dem Beginne der Vereinsthätigkeit und beziehungsweise nach jeder Aufnahme eines neuen Mitgliedes anzuzeigen und alljährlich einen Ausweis über die Zahl ihrer Mitglieder vorzulegen.

Diese Vorlagen sind stempelfrei.

§ 33. Politischen Vereinen ist untersagt, Zweigvereine (Filiale) zu gründen, Verbände unter sich zu bilden oder sonst mit anderen Vereinen, sei es durch schriftlichen Verkehr, sei es durch Abgeordnete, in Verbindung zu treten.

Desgleichen darf kein Vorstandsmitglied dem Vorstande eines anderen politischen Vereines angehören.

§ 34. Das Tragen von Vereinsabzeichen ist untersagt.

§ 35. Wenn ein nicht politischer Verein seine Thätigkeit auf politische Angelegenheiten ausdehnen will, hat er sich den für die Bildung eines politischen Vereines geltenden Anordnungen dieses Gesetzes zu unterziehen.

Ob ein Verein als ein politischer zu betrachten sei, ist von der Landesstelle und in den Fällen des § 11 so wie in Recursfällen vom Ministerium des Innern zu beurtheilen.

Dritter Abschnitt.

Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 36. Verletzungen dieses Gesetzes sind, insofern darauf das allgemeine Strafgesetz keine Anwendung findet, von den Gerichten als Uebertretungen mit Arrest bis zur Dauer von sechs Wochen oder mit Geldstrafen bis zu zweihundert Gulden zu ahnden.

§ 37. Im Falle eines Krieges oder innerer Unruhen können die Bestimmungen dieses Gesetzes von der

Regierung zeitweilig und örtlich, ganz oder theilweise außer Wirksamkeit gesetzt werden.

§ 38. Bezüglich der Vereine, auf welche dieses Gesetz Anwendung findet, treten das Vereinsgesetz vom 26. November 1852, R. G. Bl. Nr. 253, und alle anderen, mit dem gegenwärtigen Gesetze im Widerspruche stehenden Gesetze und Verordnungen außer Wirksamkeit.

§ 39. Die Minister des Innern und der Justiz sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 15. November 1867.

Franz Joseph m. p.

Beuß m. p. Taaffe m. p. Sze m. p. Becke m. p. John m. p., F.M.

Auf Allerhöchste Anordnung: Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Der Justizminister hat den Hilfsämterdirectionsadjuncten bei dem Landesgerichte in Salzburg Franz Thanner zum Hilfsämterdirector daselbst ernannt.

Am 24. November 1867 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LVIII. und LIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das LVIII. Stück enthält unter

Nr. 134 das Gesetz vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht; wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Podomeren mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiſca, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete;

Nr. 135 das Gesetz vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht; wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Podomeren mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiſca, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Das LIX. Stück enthält unter

Nr. 136 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 9. November 1867 wegen Umwandlung des Nebenzollamtes erster Classe zu Oberberg in ein Nebenzollamt zweiter Classe;

Nr. 137 das Gesetz vom 14. November 1867, betreffend die Steuerfreiheit bei Neu-, Um- und Zubauten; wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Podomeren mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Istrien, Görz und Gradiſca. (W. Bz. Nr. 278 v. 24. November.)

Für die Botivkirche in Wien sind im Wege des k. k. Bezirksamtes Gurktal nachstehende Beträge eingegangen:

1. Vom Pfarrramte St. Barthelmä . . .	2 fl. 50 fr.
2. " " Landstraß . . .	1 " 70 "
3. " Herrn Johann Lesjak, Pfarrer in Landstraß . . .	3 " 30 "
4. " Pfarrramte Buika . . .	3 " — "
5. " " Dobouz . . .	2 " 30 "
6. " " Johannesthal . . .	2 " — "
7. " " Großdolina . . .	— " 30 "
8. " " Heil.-Kreuz . . .	2 " — "
Summe . . .	17 fl. 10 fr.

Laibach, am 22. November 1867.

K. k. Landespräsidium für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 25. November.

Wir haben seinerzeit von der republicanischen Proclamation Mazzini's Act genommen, welche in Florenz angeschlagen und auch in andern Städten verbreitet wurde. Mazzini fordert darin die Italiener im gewohnten Stil an, sich der Monarchie zu entledigen, welche ihnen nur Schaden und Schmach bereite etc. Vor Erlaß der Proclamation hat in Lugano eine Berathung der mazzinistischen Parteiführer stattgefunden, in welcher Mazzini sich dafür aussprach, daß jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen sei: die Monarchie, bei Aspromonte ins Herz getroffen, sei bei Mentana begraben worden; der Haß und Unwille gegen die Regierung sei allgemein, und es sollen sich zunächst die südlichen Provinzen erheben, in denen eine zahlreiche bewaffnete Opposition vorhanden sei.

Die Provinzen scheinen durchaus nicht gesonnen zu sein, dieser Aufreizung Folge zu geben. Italien ist, wie der „A. Allg. Ztg.“ aus Genua geschrieben wird, zwar im Moment einigermaßen aufgeregter, aber die weitaus größte Mehrzahl der Italiener hat so viel gesunden Sinns, daß ihren Feinden nicht die Freude gemacht werden soll, an die Stelle der Constitution, die Anarchie treten zu lassen. Seit 1849 hat sich in Italien viel geändert, Mazzini aber hat diesen Veränderungen nicht im geringsten Rechnung getragen und ist für Italien jetzt so veraltet, wie Rossuth für Ungarn. Es ist bezeichnend für die Stimmung, daß gerade ein Oppositionsblatt, wie „Diritto“, dieses neueste Attentat Mazzini's gegen die italienische Constitution am entschiedensten und geistvollsten zurückweist.

Die eingetretene Wendung in der Conferenzfrage, insbesondere die ablehnende Haltung Englands ist den Ansprüchen Italiens günstig. Nach einer Correspondenz der „A. Allg. Ztg.“ aus Paris, 20. d. M., ist man auf der preussischen Gesandtschaft der Ansicht, daß, selbst wenn die Conferenz wirklich noch zusammentreten sollte — was auch dort keineswegs für sehr wahrscheinlich gilt — die materielle Lösung der römischen Frage auf keinen Fall durch dieselbe erfolgen werde. Die Hauptsache ist und bleibt, daß sich Italien und Frankreich unmittelbar

verständigen. Die Unterhandlungen zwischen Florenz und Paris werden denn auch lebhaft fortgesetzt und würden rasch zu Ende kommen, wenn nur das Florentiner Cabinet seiner Verwirrung Herr werden und ein klares Programm formuliren könnte. Nach der englischen Thronrede wird man in Florenz sich eher ein Herz fassen, und in Paris wird man wohl, nach der heute herrschenden Bestürzung, die erste Handhabe benützen, um die Truppen heimzuberufen und Rom gegen die Invasion der Revolutionäre bloß durch die Drohung der Wiederkehr für den betreffenden Fall decken.

Die Annahme des Delegationsgesetzes im Abgeordnetenhaus nach der Regierungsvorlage und die Publication des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht sind Momente in der politischen Neugestaltung Oesterreichs, welche jeden Freund des Fortschrittes mit Genugthuung erfüllen müssen. In dem Delegationsgesetze haben die Principien der Autonomie den ersten glänzenden Sieg errungen. Das polnische Element, das sich scheinbar in Opposition zu der Reconstitution Oesterreichs gesetzt hatte, hat bei der votirung des Delegationsgesetzes seine politische Reife glänzend bewährt. Allein auch in Ungarn hat das Resultat der Abstimmung einen sehr günstigen Eindruck gemacht. „Magyarorszag“ sagt, die betreffende Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses gereicht dieser Körperschaft zur Ehre. Das Wiener Haus der Gemeinen hat bewiesen, daß es, hinwegschreitend über kleinliche Susceptibilitäten, zu rechnen versteht mit jenen politischen Möglichkeiten, von denen die Erhaltung des Reiches abhängig ist. Die einhellige Unterstützung, welche der Reichbauer'sche Antrag im Hause gefunden, hat bewiesen, daß in freieitlichen Fragen — Greuter und Genossen abgerechnet — keine Meinungsverschiedenheit im österreichischen Parlamente obwaltet.

Was den Antrag selbst betrifft, so identificirt sich „Magyarorszag“ vollständig mit demselben. Dieser Antrag bringt neuerdings und in erweiterter Form jenen Wunsch Ungarns zum Ausdruck, daß jenseits der Leitha der echte und volle Constitutionalismus zur Wahrheit werde. Daß Herr v. Beuß sich dem Antrage offen und rückhaltlos angeschlossen, begrüßt „Magyarorszag“ als einen erfreulichen Beweis, daß die Regierung jenseits der Leitha ernst gewillt ist, jener Wahrheit die Ehre zu geben, daß die Zukunft des Reiches nur so zu sichern ist, wenn dieses zum Mittelpunkt der freieitlichen Bestrebungen Osteuropa's sich gestaltet.

Was das Vereinsgesetz betrifft, so ist es bekannt, daß das Recht zur Association, zur Kundgebung der öffentlichen Meinung eines der unentbehrlichsten constitutionellen Rechte ist und in England z. B. als der Grundpfeiler der Verfassung betrachtet wird. Es vollendet die Theilnahme des Volkes an der constitutionellen Regierung, indem es gleichzeitig der Regierung eine Stütze in der öffentlichen Meinung darbietet, mit welcher ja die Regierungen stehen und fallen. Und wahrhaft die öffentliche Meinung Oesterreichs hat sich bereit genug für die vom Freiherrn v. Beuß inaugurierte freie Bewegung der Geister ausgesprochen, sie begleitete bisher alle Siege, welche das Ministerium gegen widerstrebende Elemente errang, mit ihrem aufmunternden Beifall und sie wird ihm Kraft verleihen, das schwere Werk der Constitution Oesterreichs zu vollenden.

55. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 22. November.

(Schluß.)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verkündet Präsident folgendes Wahlergebnis:

Als gewählt erscheinen: Sene, Baron Prato, Baron Beeß, Graf Golejewski, Dr. Lumbe, Baron Petrino, Dr. Figuly, Tomaneß und Micheli-Viduri.

Das Gesetz über die Aufhebung des Lehensbundes in Steiermark und Salzburg wurde ohne wesentliche Debatte angenommen, beigefügt wurden mehrere von Sr. Excellenz dem Grafen Taaffe gestellte Amendements, so daß lehensbare Landesoberämter als solche und der deutsche Orden von diesem Gesetz unberührt bleiben. Auch das Gesetz über die Aufhebung des Lehensbundes der Salzburger Lehen wurde ohne wesentliche Debatte genehmigt. Die Petitionen, betreffend den Bau der Salzburg-Halleiner-Bahn wurden der Regierung zur besonderen Würdigung abgetreten.

Der Präsident brachte zur Kenntniß der Versammlung eine Zuschrift des Finanzministers, nach welcher Se. Majestät dem Gesetze wegen Ausdehnung der Steuerfreiheit bei Neu-, Zu- und Umbauten die allerh. Sanction erteilt haben.

Abg. Bischof Knezevic und Genossen interpellirten den Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht, ob die interconfessionellen Prägravationen der orthodox-orientalischen Kirche in Dalmatien auch fernerhin zugelassen, oder aber an die kaiserlichen Behörden Dalmatiens die Weisungen nach der Richtung erlassen werden wollten, damit

1. die Bevölkerung der orthodox-orientalischen Confession an den Festtagen der römisch-katholischen Kirche in der Vornahme ihrer gewöhnlichen Haus-, Feld- und Fabrikarbeiten nicht behindert werde, dann

2. hinsichtlich der Abhaltung von Märkten und der Sperre von Verkaufsläden und Wirthshäusern an griechisch-orientalischen Feiertagen, jene Maßregeln, die an den Festtagen der römisch-katholischen Kirche stattfinden, in Anwendung gebracht werden, damit

3. an den drei letzten Tagen der römisch-katholischen Charwoche das Geläute der Glocken in der griechisch-orientalischen Kirche nicht untersagt werde.

Der Präsident bestimmte mit Rücksicht auf die Arbeiten der Ausschüsse als nächsten Sitzungstag Mittwoch den 27. d. und stellt auf die Tagesordnung:

den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Erhöhung der Zinsengarantie für die Prag-Karlsbad-Egerbahn, sowie den Bericht des ebenen Ausschusses über die Petitionen betreffend den Bau der Neumarkt-Nied-Braunau-Eisenbahn, ferner eine Reihe von Berichten des Petitionsausschusses.

Gleichzeitig theilte Präsident mit, daß der Ausgleichsausschuß in der Beendigung seiner Arbeiten dadurch aufgehalten worden sei, daß eine von der Regierung zu machende Vorlage noch nicht eingebracht wurde.

Sie betrifft die Nichtigstellung einer gewissen Ziffer der Staatsschuld wie des Schulbeitrages, eventuell eine Abänderung des Paragraphes in der früheren Regierungsvorlage.

Nachdem der Finanzminister das Einkommen dieser Vorlage mit aller Zuversicht für morgen und übermorgen in Aussicht gestellt hat, so erbittet er sich vom Hause die Genehmigung, dieselbe direct an den Ausschuß zu leiten, welche auch erteilt wird.

Das Gelbbuch

wurde am 22. November in Paris vertheilt. Das Exposé über die auswärtigen Angelegenheiten beglückwünscht sich zur Ausführung des Londoner Vertrages bezüglich Luxemburgs. Dieses Uebereinkommen bereite die Wiederherstellung des europäischen Concertes auf der einzig wahren Grundlage der Erhaltung des Friedens vor. Das Exposé constatirt, daß die revolutionäre Partei mit Beunruhigung sah, wie die Septemberconvention durch die Regelung gewisser Angelegenheiten ihre Früchte trug, welche die Beziehungen Italiens zum heiligen Stuhle verbesserten und die Arbeit der allmählichen Beruhigung, welche die Zeit allein fruchtbar machen konnte, durchblicken ließen. Schon seit Jänner signalisirten wir der italienischen Regierung die Vorbereitungen an der römischen Grenze. Zur Zeit der Bildung des Cabinettes Rattazzi wurden die Warnungen verdoppelt. Wir erhielten positive Zusicherungen, bedauerten aber gegen offen erklärte Organisatoren der Invasion keine Präventivmaßnahmen ergreifen zu sehen.

Das Gelbbuch gedenkt der an den Grenzen getroffenen militärischen Vorkehrungen, die aber ungenügend waren, und kündigte das Cabinet von Florenz an, daß es den Einmarsch seiner Truppen auf päpstliches Gebiet für nothwendig erachte, um die Ordnung wieder herzustellen; wir mußten Italien benachrichtigen, daß wir unverweilt genöthigt wären, es zu warnen.

Das Gelbbuch gibt weiter einen historischen Abriss über die Entweichung Garibaldi's, seinen Eintritt auf päpstliches Gebiet, erwähnt der Gefahren der in der Zwischenzeit hervorgerufenen anarchischen Versuche bis zur Berufung der durch Patriotismus und Festigkeit bekannten Männer an das Regierungsruder. Diese Letzteren hielten es für nothwendig, einige Punkte an der äußersten römischen Grenze besetzen zu lassen, als sie aber die Flucht Garibaldi's erfuhren, nahmen sie in lobenswerther Weise freiwillig die Befehle zurück, welche entschieden zu mißbilligen unsere Pflicht war.

Die Regierung des Kaisers hat den Abmarsch der dritten Division eingestellt, ja es wurden sogar die Befehle erteilt, das Expeditionscorps auf Civitavecchia zu concentriren, und da die Ruhe in den päpstlichen Staaten hergestellt ist, können wir einen nahen Zeitpunkt für die Rückkehr unserer Truppen ins Auge fassen; wir haben die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Lage Italiens und der päpstlichen Staaten gelenkt.

Das Exposé spricht von den Verlegenheiten der Türkei und sagt: Die von der Pforte gegen Europa im Jahre 1856 eingegangenen Verbindlichkeiten, die derselben geleisteten Dienste gaben uns das Recht, zu sprechen und gehört zu werden. Wir haben nicht aufgehört, als wesentliche Grundlage der Reformen die endgiltige Erlangung der wirklichen Gleichheit für alle Unterthanen des ottomanischen Reiches und ihre Emancipation durch eine gute Organisation der Justiz, der Verwaltung und des Unterrichtes zu bezeichnen. Das Exposé hofft, daß namhafte Aenderungen in der ökonomischen und administrativen Ordnung auf dem Punkte seien, in der Türkei in Erfüllung zu gehen. Das Exposé constatirt die in der Türkei bewerkstelligten Verbesserungen; es constatirt die guten Wirkungen der der Pforte angethanen und bezüglich Rumäniens und Serbiens verwirklichten Concessionen.

Unsere Bemühungen, fährt das Exposé fort, sind bei den Verhandlungen wegen Kreta's von keinem so vollständigen Erfolge gekrönt worden; wir haben im Einvernehmen mit den Cabineten von Wien, Berlin, Petersburg und Florenz verlangt, daß die Bevölkerung befragt werde. Diese Rathschläge sind nicht angenommen worden.

den. Nachdem der Widerstand der Kreter fortbauerte, haben die vier Mächte eine Collectionnote überreicht, deren Erwägung in officiöser Weise zu empfehlen England nicht verweigerte; der Sultan aber, indem er die angeordneten Maßnahmen vorübergehenden Bedingungen unterordnete, antwortete mit einer hierin begriffenen Weigerung.

Vor dieser Haltung erübrigte nichts mehr, als uns von unserer Verantwortlichkeit loszusagen und unsere volle Freiheit der Beurtheilung wiederzugewinnen. Dies war der Gegenstand, der von den vier Mächten Ende October überreichten Declaration; dessenungeachtet werden wir nichts thun, um die Bemühungen der Türkei zu behindern, ja wir wollen sogar hoffen, daß es ihr auf dem betretenen Wege gelingen werde, auf Kreta die Ruhe wieder herzustellen.

Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten haben ihren gewohnten herzlichen Charakter wieder angenommen.

Oesterreich.

Wien, 23. November. (Die Nachweise über das mährische Kirchenvermögen.) Die „Br. Abdpst.“ schreibt: Vor einigen Tagen haben wir uns veranlaßt, die von einem böhmischen Blatte in Umlauf gesetzte Mittheilung, daß die Regierung die mährischen Bischöfe angewiesen, specificirte Ausweise über sämtliches Kirchenvermögen vorzulegen, nach dem „Prager Abendblatt“ richtigzustellen und ihres tendenziösen Charakters, den man ihr zu geben gewillt war, zu entkleiden. Unterm 14. d. M. brachte nun auch die „Zukunft“ ein Telegramm aus Neusohl mit der Meldung, es sei seitens der Regierung den oberungarischen Montanämtern die dringende Aufforderung zugekommen, über die Bezüge und Genüsse der Geistlichkeit, beziehungsweise das Inventarium des Kirchenvermögens, schleunigst Bericht zu erstatten. Auf Grund näherer Erkundigungen sind wir in der Lage zu wiederholen, daß der Inhalt auch dieses Telegrammes seinem meritorischen Theile nach der thatsächlichen Begründung entbehrt. Weder von Seite des ungarischen Finanz- noch des Cultusministeriums ist ein dem angebotenen ähnlicher Auftrag erlassen, sondern das Montanärar hat die ihm unterstehenden Aemter, und zwar behufs Feststellung des die Montanverwaltung betreffenden Budgets pro 1868, beauftragt, die Patronatslasten, welche das Montanärar in 39 Gemeinden zu leisten hat, zu erheben und zu verzeichnen. Zur weiteren Richtigestellung obigen Telegramms glauben wir noch bemerken zu sollen, daß die Patronatsleistungen des Montanärars allerdings einen Theil der Revenuen der Geistlichkeit bilden, daß aber diese keineswegs aus dem Kirchenvermögen, sondern aus dem Staatschatze fließen. In Erwägung dieses Umstandes wird es wohl auch erklärlich sein, daß Ausweise über Patronatslasten des Montanärars nicht als Inventare über Kirchenvermögen dienen können.

(Gleichberechtigung der Israeliten in Ungarn.) Die „Debatte“ brachte neulich die Mittheilung, daß das Gesetz über die Gleichberechtigung der Israeliten im ungarischen Ministerrathe bereits durchberathen und angenommen worden sei. Wie „P. S.“ erfährt, ist diesem Gesetzesvorschlag nunmehr auch die allerhöchste Genehmigung zu Theil geworden.

(Die Vertretung Slavoniens im croatischen Landtag.) Vor Kurzem wurde erwähnt, daß in ungarischen und croatischen Kreisen die Frage ventilirt werde, ob die Vertreter Slavoniens nicht direct zum ungarischen statt zum croatischen Landtage einberufen werden sollen. Gewichtige Anzeichen sprechen nun dafür, daß man sich maßgebenden Ortes entschlossen habe, von einer solchen Einberufung der slavonischen Deputirten nach Best vorerst abzusehen, gewiß nicht ohne Rücksicht auf den Umstand, daß die Stimmen dieser Abgeordneten, die voraussichtlich durchwegs der unionistischen Partei angehören werden, auf dem nächsten Landtage in Agram sichtlich nicht zu entbehren wären. Ueberhaupt berechtigt alles, was über die Berichte des Baron Rauch verlautet, zu der Annahme, daß der croatische Banal-Locumtenens sich den Sieg der magyrischen Partei nicht so leicht vorstelle, wie dies nach den Agramer Telegrammen officiöser Blätter zu vermuthen war.

Wien, 23. November. (Der Besuch des Kaisers.) Die hiesigen Journale melden übereinstimmend den Besuch Sr. Majestät als für demnächst bevorstehend. Dem „P. Lloyd“ zufolge stünde auch der Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin zu erwarten, und zwar würden Ihre Majestäten schon nächsten Montag oder Dienstag hier eintreffen.

Rusland.

Berlin, 22. Nov. (Abgeordnetenhaus.) Der Antrag der Nationalpartei, die Untersuchung gegen Zweiten niederzuschlagen, wird voraussichtlich abgelehnt werden, während die von Frenzel beantragte Declaration des Verfassungsartikels 84 im Sinne der betreffenden Bestimmung der Verfassung des Nordbundes voraussichtlich angenommen werden dürfte. Die conservative Partei wird beantragen, daß das Haus berechtigt sei, Mitglieder auszuschließen, welche Verleumdungen begehen. Die Linke ist gegen die Adresse.

Von der polnischen Grenze, 20. November. (Ansammlung russischer Truppen und Er-

richtung großer Kriegsmagazine. — Einführung des Julianischen Kalenders in Polen. — Conversionen. — Besuch der jüdischen Bevölkerung. — Czestochau.) Trotz aller Dementirungen der officiösen russisch-polnischen Blätter hält der „Dziennik“ seine Behauptung bezüglich der russischen Rüstungen und der Truppen-Ansammlung an den Südgrenzen Congresspolens aufrecht, und es sprechen auch andere Thatsachen für die Richtigkeit seiner Behauptungen, indem uns heute aus glaubwürdiger Quelle die Nachricht zugeht, daß von der russischen Regierung gegenwärtig drei große Kriegsmagazine in Polen angelegt werden, und zwar in den Orten Landek, Opontowo und Lond, und daß allen umwohnenden Grundbesitzern mitgetheilt worden ist: sie hätten alles was sie an Roggen, Hafer und Erbsen zu verkaufen haben, dorthin abzuliefern. Es wird hinzugefügt, daß man dort bereits wissen wolle: es werde demnächst ein Ausfuhrverbot in Betreff von Roggen, Gerste und Hafer in Kraft treten. — In Polen hat die Verfügung wornach mit dem 13. d. M. (also mit dem Anfang des November nach altem Styl) der julianische Kalender ausschließlich obligatorische Geltung im Land erlangt, große Mißstimmung hervorgerufen, indem man darin ein wichtiges Moment der Russificirung erblickt, da sogar die Beifügung der Data nach neuem Styl streng untersagt ist. Es ist diese Anordnung um so auffälliger, als vor nicht langer Zeit in St. Petersburg die Rede von der Einführung des gregorianischen Kalenders in ganz Rußland war, welcher Vorschlag jedoch an dem entschiedenem Widerstand der altrussischen Partei scheiterte. In Polen ist man gespannt, ob die katholische Einwohnerschaft nicht doch durchweg das nächste Weihnachtöfest nach dem Datum des neuen Stils feiern wird. Inzwischen macht das Befehrsamt gleichfalls gute Fortschritte, doch sind es fast nur römisch-katholische Individuen die — wohl nur durch materielle Vortheile verlockt — zur orthodoxen griechischen Kirche übertraten, indem kaum anzunehmen ist, daß dies aus Ueberzeugung geschehe. Die Ruthenen bleiben ihrer unirten Kirche treu, obgleich sie sonst gut russisch gesinnt und durchgängig Feinde der Polen sind. Der officiellen Zeitung zufolge sind im vorigen Jahre 25.194 römische Katholiken, 7 Evangelische, 36 Juden und 2 Mahomedaner zur orthodoxen griechischen Kirche übergetreten. Der größte Theil dieser Convertiten sind Landleute, doch befinden sich darunter auch mehrere Edelleute aus den vornehmsten Familien. Die Bernhardinerkirche in Warschau soll jetzt, der stark anwachsenden griechischen Bevölkerung wegen, in eine griechisch-orthodoxe Kirche umgewandelt werden. — Der Termin zum Zwangsverkauf der Güter compromittirter Besitzer ist bis zum 1. (13.) April 1868 prorogirt worden, und es hat jetzt die jüdische Bevölkerung aus den kleinen Städten eine Petition an den Kaiser eingereicht, worin sie um Verleihung des Rechts, Landbesitz zu erwerben bitten. Sollten sie Gewährung finden, so werden sich bald alle Ländereien in den Händen von Juden, die hinlängliche Geldmittel besitzen, befinden. — Die Untersuchung wegen der vom Kloster Czestochau ausgegangenen revolutionären Agitationen hat ihren Fortgang, und es sollen die Mönche stark compromittirt sein.

Tagesneuigkeiten.

(Petition um Theuerungsbeiträge.) Nach der „N. Fr. Pr.“ haben die Subalternbeamten des Fachrechnungs-Departements III des k. k. Finanzministeriums aus Anlaß der außerordentlichen Theuerungsverhältnisse eine Petition um Bewilligung eines Theuerungsbeitrages an den Reichsrath gerichtet, welche durch eine Deputation dem Abgeordnetenhaus überreicht werden wird.

(Oesterreichische Tabakfabriken im Auslande.) Die österreichische Regierung hat seit Kurzem in mehreren deutschen Städten Tabak- und Cigarren-Niederlagen errichtet. Die Fabricate werden zu ungewöhnlich billigen Preisen, und zwar um fünfzig Percent niedriger als in Oesterreich selbst, geliefert werden.

(Schneefall.) Der gemischte Zug der Südbahn hatte, wie aus Graz berichtet wird, am 22. d. M. wegen der großen Masse Schnee, die in Ober-Steiermark, namentlich auf dem Semmering gefallen, eine Verpätung von mehreren Stunden. Die Schneefläge verkehrte bis Brud a. d. M. Im Marthale liegt Schnee bis Peggau.

(Wintersaison in Meran.) Die erste Curgäfte der Wintersaison weist 649 Curgäste aus.

(Eine Adresse) mit mehr als 2000 Unterschriften preussischer Katholiken ist dem Könige von Preußen überreicht worden, in welcher von demselben verlangt wird, daß Preußen sich für die Aufrechterhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes aussprechen müsse.

(Ein Neffe des Papstes unter den Garibaldianern.) Dem in Bologna erscheinenden „Indipendente“ entnehmen wir folgende Erzählung: Graf Pietro Feretti aus Orvieto, Neffe des Papstes, war einer der Ersten, die mit einer Schaar Garibaldianer nach Vallecorsa auf päpstliches Gebiet eingingen waren. Unter den Russen: „Es lebe Italien, es lebe Garibaldi!“ schwang er die italienische Tricolore hoch in den Lüften im Angesichte der päpstlichen Zuaven. Von einem Schuß am linken Arme getroffen, sank der Graf zu Boden; als sich ihm einige Zuaven näherten, um ihn gefangen zu nehmen, schoß er sich mit seinem Revolver eine Kugel durch den Kopf.

(Der Fenier Stephens in Paris.) Ein Londoner Beamter der geheimen Polizei, der einen Haftbefehl für den vielgenannten Stephens stets bei sich trägt, speiste in Paris während der Ausstellung mit dem Gegenstand seiner sorgfältigsten Wachsamkeit 3 Wochen hindurch am selben Tische, und beide Männer, vollkommen über ihre Beziehungen zu einander im Klaren, unterhielten sich häufig mit einander. Stephens stellte dabei entschieden in Abrede, daß er aus den Fonds des Bundes Geld erhalten habe. Er habe keinen Heller, ein Freund bezahle ihm sein Mittagessen und habe ihm sogar das Geld vorgestreckt, um Annoncen für englische Stunden zu bezahlen. Auf weitere Nachfragen erfuhr der Beamte auch, daß der große Fenier-Häuptling aus mehreren Wohnungen bereits wegen schuldig gebliebener Miete ausgezogen worden. Kelly befindet sich in Belgien, auch er hat seinen Verfolger hinter sich.

(Tortola.) Ein am Freitag zur Veröffentlichung gelangtes Londoner Telegramm, das nur von Verheerungen auf der Insel spricht, hat die frühere Schreckensnachricht von einem völligen „Bernichten alles Lebenden“ auf dem Gilande glücklicher Weise dementirt. Erwähnenswerth bleibt jedoch immerhin noch die Bemerkung, daß Tortola von verheerenden Ueberfluthungen schon früher heimgesucht war; so im October des Jahres 1819, wo alle Häuser der Stadt überschwemmt und zerstört und viele Menschen ins Verderben gerissen wurden, unter ihnen der Gouverneur, der mit seiner ganzen Familie in seinem Hause ertrank. Vielen gelang es damals aber doch, sich auf die hinter der Stadt ansteigende Hügelreihe zu retten. Daß das Meer in jenen Breiten öfters oft zu gewaltiger Höhe anschwillt, ist eine bekannte Sache. Zur Zeit des Lissaboner Erdbebens hatte es sein gewöhnliches Niveau um nicht weniger als volle 40 Fuß überschritten. In London war man übrigens schon am 19. d. über das Schicksal der Insel ziemlich beruhigt. Die Regierung veröffentlichte Mittheilungen, die sie aus New-York erhalten hat und aus denen sich herausstellt, daß die Nachricht von dem gänzlichen Untergang der Insel Tortola eine arge Uebertreibung gewesen sei. Der britische Consul in New-York sandte an das Colonialamt in London folgende Depesche aus New-York, ebenfalls vom 19. d. M. datirt: Einzelheiten fehlen. Gerüchte stark übertrieben. Ein hier eingetroffener Brief aus Tortola vom 1. d. M. sagt, daß ein gewisser Sinclair Briant mit seiner Familie ertrunken und während des großen Orkans am 29. eine bedeutende Feuerbrunst ausgebrochen sei. — Das auswärtige Amt erhielt im Lauf des Tages eine Kabeldepesche ganz desselben Inhalts aus New-York und dazu die Bemerkung, die Nachricht sei bloß dem (wegen seiner falschen Berichte verrufenen) „New-York Herald“ zugemittelt worden und finde in New-York keinen Glauben. In Havanna seien weiter keine Einzelheiten eingetroffen.

(Livingstone.) In Betreff Livingstone's, des Tootgeglaubten, leuchtet wieder ein Hoffnungsstrahl auf. Sir Robert Richardson benachrichtigt die „Times“, daß nach einem Briefe aus Banzibar von Dr. Kirk, datirt 28. September, ein eingebornener Kaufmann, eben von der Westseite des Ser's Tanganyika zurückgekehrt, eine eingehende Mittheilung über einen dort angetroffenen weißen Mann gemacht habe.

Locales.

(Tagesordnung) der am 27. d. M. stattfindenden Gemeinderathssitzung: Mittheilungen des Vorsitzenden. — Vortrag der vereinten Rechts-Bausession wegen Uebernahme des Absperrwertes am Laibachflusse. — Vorträge der Finanzsection: a) wegen Bewilligung der Subvention für das Elisabeth-Kinderspital für weitere zwei Jahre, b) über ein vorliegendes Gesuch um Mietzinsermäßigung, c) wegen Honorirung des zu den Augenheilmitteln bezogenen Sachverständigen, d) Bericht in Betreff der Ueberschreitung der Ausgabrubrik „Reparaturen.“ — Vortrag der Bausession über die am 2. d. M. abgehaltene Licitation in Betreff der Schotterlieferung. — Vorträge der Schulsection: a) wegen Errichtung von Obstbaumschulen, b) wegen Errichtung einer städtischen Musikschule, c) über die Jahresrechnungen der städtischen Knabenhauptschule pro 1865/6 und 1866/7, d) wegen Bewilligung der Jahressubvention für die evangelische Volksschule pro 1867. — Dann geheime Sitzung: Gemeindeverbandsaufnahmen und Bürgerrechtsverleihungen.

** (Steiermärkische Escomptebank.) Mit Bezug auf eine frühere Notiz in der Rubrik „Geschäftszeitung“, worin wir ansahen, daß die Actien der steiermärkischen Escomptebank mit Rücksicht auf die Association gewiß ein sehr hochgeschätztes Papier repräsentiren, können wir nun aus der verlässlichsten Quelle berichten, daß nach der Completion des Geschäftsfondes auf eine Million die Notirung der in Rede stehenden Actien im Wiener Coursblatte veranlaßt werden wird. Wir sehen uns verpflichtet, im Interesse der Geschäfts-Actien-Subscription zu veröffentlichen. Die Bezirke vertheilt worden.

(Bernhart's Panoramen vom Triglav und Großlahenberg) sind seit vorgestern Früh im Redoutensaale ausgestellt. Man bewundert an ihnen die geniale Auffassung und getreue Wiedergabe dieser prächtigen Fernsichten. Jedes Panorama besteht aus vier großen Bildern. Die Orientirung ist durch Bleistiftstrichen mit Angabe

der vorzüglichsten Punkte, Bergspitzen, Ortschaften u. dgl. und durch die bereit liegenden Perspective wesentlich erleichtert. Beigegeben ist ein Einzelbild des Triglav mit der Ansicht vom kleinen Triglav aus. Man bemerkt auf der Felsenwand des kleinen Triglav noch deutlich die von dem Herrn Oberrealschulprofessor G. L. B. v. C. angebrachte Inschrift mit dem österreichischen Adler. Man kann sich da recht lebhaft die Gefahren bei Erstimmung des großen Triglav vorstellen, zu welchem ein schmaler Felsentamm führt. Bemerkenswerth ist die naturgetreue Wiedergabe der Gesteinsarten und Schichten erkennen. Interessant ist auch dem gewöhnlichen Beobachter die eigenthümliche Gestaltung der Kalkalpen, diese scharfkantigen Klämme, die sich selten zu einem Plateau erweitern. Beide Panoramen haben einen sehr verschiedenen Charakter. Jenes vom Großlahnberg ist mehr idyllisch, indem in demselben die fruchtbare Laibacher Ebene mit der Save, den hübschen Dörfern und den grün bewaldeten Vorbergen anmuthig hervortreten. Dagegen blendet das Triglavpanorama durch die Ausdehnung einerseits bis ans Meer, aus welchem man noch Venedig hervortauschen sieht, andererseits bis Klagenfurt und ins Klüßer Thal und durch das Gewir von Felsentuppen, über welche hinaus der Blick auf das kleine Paradies Veldes und die herrliche Ebene von Madmannsdorf schweift. Der Eindruck ist überwältigend. Herr Pernhart hat sich durch die mit so viel Mühen und Gefahren verbundene meisterhafte Aufnahme unserer schönsten Alpenpartien und Aussichtspunkte, Stou, Triglav und Großlahnberg, die sicherlich beitragen werden, den Ruf unserer Natur Schönheiten in immer weiteren Kreisen zu verbreiten, um unser Vaterland wahrhaft verdient gemacht.

Turnerkneipe. In der am Samstag abgehaltenen Turnerkneipe nahm zunächst der Turnlehrer Veranlassung, in einer kurzen, beifällig aufgenommenen Ansprache die Mitglieder einmal zum recht fleißigen Besuch der Turnhalle und dann unter Hinweis auf die hohe Wichtigkeit des Turnens, namentlich auch für das heranwachsende Geschlecht, dahin aufzufordern, daß jeder in seinem Kreise wirke, damit diese Erkenntniß eine immer allgemeinere wird und die Eltern dadurch veranlaßt werden, ihre Kinder am Turnen theilnehmen zu lassen. (Für die ungemeine Wichtigkeit des Turnens für die Volkserziehung spricht wohl auch der Umstand, daß die hohe Staatsregierung die Absicht begt, den Turnunterricht an sämtlichen Volksschulen als obligaten Gegenstand einzuführen). Nach einigen launigen Vorträgen, die an den Anwesenden ein sehr dankbares Publicum fanden, wurde die Frage bezüglich einer Sylvesterkneipe lebhaft erörtert und einhellig beschlossen, jedenfalls eine solche abzuhalten. In der nächsten am 7. December stattfindenden Kneipe, an der wie früher theilzunehmen auch die Herren Sänger und Schützen eingeladen werden sollen, wäre aus den drei Vereinen ein Comité zu erwählen und dieses hätte die nöthigen Veranstaltungen zu treffen.

Sokol. Bei dem am verflossenen Samstag im Gasthose „zur Sternwarte“ abgehaltenen und äußerst zahlreich besuchten Sängerabende des Citalnica-Chores wurde nach dem einstimmigen Beschlusse ein Comité gewählt, welches die Statuten für einen neuen Turnverein unter dem Namen „Slovenski sokol“ zu redigieren und der Regierung vorzulegen haben wird. Gleichzeitig wurde dieser Beschluß an den Gesangsverein „Kolo“ in Agram telegraphisch berichtet und bemerkt, daß der neue Verein am Jahrestage des Trinz-Festes, welches noch in lebendiger froher Erinnerung fortlebt, ins Leben gerufen wurde.

Stiftungen. Laut Kundmachung des löbl. Magistrates sind noch für dieses Jahr acht verschiedene Stiftungsbeträge zu vertheilen. Davon sind 7 nur für Frauen, das achte aber für vier arme Familienhäupter überhaupt bestimmt. Bewerbungen darum sind bis 20. December einzubringen.

Legat an die Matica. Der vorgestern zur ewigen Ruhe bestattete quiescirte Magistratsrath Herr Franz Oblak hat dem literarischen Vereine „Slovensta matica“ ein Legat von 100 fl. vermacht.

Den Herren Mitgliedern des Turnvereins und der philharmonischen Gesellschaft diene zur Nachricht, daß Herr Julius Hilpert, lange Zeit Archivar des Männerchors der philharmonischen

Gesellschaft, am 20. d. im Alter von 38 Jahren nach längerem schweren Leiden in Augsburg verschieden ist.

Von Schaubach's rühmlichst bekannte Werke: „Die deutschen Alpen“ ist der fünfte Band erschienen, welcher das südöstliche Tirol und Steiermark, Lungau, Kärnten, Krain, Görz und das Küstenland bespricht. Dieses Buch ist ein sehr praktischer Führer durch die Stabdachtung der deutschen Alpen. Die touristischen Winke desselben erhalten durch die Fälle von naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Bemerkungen ein ebenso anregendes als gediegenes Relief. Das Thal und Gebiet der Drau, Mur, Raab und Save werden darin mit großer Ausführlichkeit behandelt. Durch die bewährte Feder eines Grazer Geschichtsforschers wurden in der zweiten Auflage des in Rede stehenden Bandes die neuesten Erfahrungen benützt, um die Brauchbarkeit desselben zu erhöhen. Das einzige Anstößige an diesem fünften Bande der „deutschen Alpen“ von Schaubach ist der kleine Druck desselben.

Theater. Gestern fand die dritte Aufführung von „Robert der Teufel“ in der diesjährigen Saison statt. Herr Ander (Robert) war recht gut; Fräulein Moriska (Alice) und Frau Stalla = Borzaga (Isabella), obwohl nicht disponirt, leisteten das Mögliche. Herr Rosenbergs (Raimbaut) sang seinen Part recht gut. Das Haus war schwach besucht.

Schlussverhandlungen beim k. l. Landesgerichte in Laibach. Am 27. November. Michael Bobinc, Anton Fieri und Josef Breclmit: Diebstahl und schwere körperliche Beschädigung; Andreas Petric: schwere körperliche Beschädigung; Anton Svigelj: Diebstahl. — Am 28ten November. Johann Rep. Kant: schuldbare Erida; Maria Varjel: schwere körperliche Beschädigung; Agnes Bobinc: schwere körperliche Beschädigung. — Am 29. November. Josef Sterke mit 5 Genossen: öffentliche Gewaltthätigkeit; Andreas Drtin mit 2 Genossen: Diebstahl.

Neueste Post.

Mitte December soll der Reichsrath bis in die zweite Hälfte Jänner vertagt werden und dann zur Beratung des Budgets wieder zusammentreten. Ob die Landtage von Ende December bis 15. Jänner oder erst im März k. J. tagen werden, darüber ist noch nichts Definitives entschieden.

Triest, 25. November. Wie es heißt, ist das österreichische Geschwader aus der Levante berufen worden, um von der österreichischen Küstengrenze aus, der Leiche des Kaisers Maximilian das Geleite zu geben. Von allen Forts und Strandbatterien der Küste werden beim Vorüberfahren des Zuges die vorgeschriebenen Salute gegeben. Einige Lloydampfer sollen dem Convoi entgegenfahren. Die Leiche wird in Triest ausgeschifft und sofort nach Wien befördert.

Berlin, 24. November. Die Postconferenz beendigte gestern ihre Sitzungen. Es wurden folgende Verträge unterzeichnet: 1. Ein Vertrag zwischen dem Nordbunde und den süddeutschen Staaten; 2. ein Vertrag zwischen diesen Staaten und Oesterreich, und 3. ein Vertrag zwischen allen diesen Staaten und Luxemburg.

München, 24. November. Die Militärconferenz der süddeutschen Staaten wird auf Grund der Stuttgarter Vereinbarungen am 2. December hier zusammentreten.

Florenz, 24. November. Heute werden in Orbitello von den päpstlichen Behörden den italienischen Behörden beifällig 1000 gefangene Garibaldianer übergeben werden. — Die „Nazione“ dementirt, daß der Finanzminister eine Anleihe abzuschließen beabsichtige. Der Finanzminister ist bereit, dem Hause Rothschild die Fonds zur Zahlung der Rentencoupons in Gold zu überweisen.

Rom, 21. November. Ueber die Hausfuchung, welche beim englischen Agenten Odo Russell vorgenommen wurde, verlautet, daß dieselbe zunächst durch zwei angeblich Bücher enthaltende Kisten veranlaßt wurde, die an ihn adressirt waren, aber Gewehre enthielten. Auch seien bei einem getödteten Garibaldianer Schriften gefunden worden, in denen u. a. das von Russell bewohnte Haus als ein Versteck für Pulver und Waffen

bezeichnet wurde. Der „Nazione“ wird geschrieben, Antonelli habe Russell erklärt, man habe erfahren, der vom letzten bewohnte Palast Chigi sei vom Comité unterminirt, und deshalb habe die Untersuchung stattgefunden.

Petersburg, 23. November. Die Manufacturisten überreichten dem Finanzminister eine Petition um Aufschub der Einführung des neuen Tarifes bis zum 1. Jänner 1869, weil schon die Nachricht von der Tarifreform in die Manufacturverhältnisse des Jahresmarktes in Nischnei-Novgorod Unordnung gebracht hat. — Die „Nordische Post“, indem sie die französische Thronrede bespricht, sagt: Der bewaffnete Friede in Europa, insbesondere in Frankreich, ist bedauerlich, aber es ist nöthig, Maßregeln zu ergreifen, um einen solchen Zustand möglichst rasch zu beseitigen. Es wäre wünschenswerth, daß Frankreich mit seiner mächtigen continentalen Politik das Beispiel gebe und sich mit Reformen im Innern beschäftige. Ohne diese Bedingung liege kein Sinn in der Erweiterung der Freiheit, deren Unterdrückung das Blatt Girardin's fürchtet.

Telegramme.

Madrid, 23. November. (Tr. Ztg.) Ein Decret reducirt das Kriegsbudget beträchtlich und es werden für die nächste Finanzperiode Ersparungsmaßregeln in anderen Departements vorbereitet.

Paris, 24. November. (Tr. Ztg.) Die ganze Touloner Flotte geht morgen ab, um eine Division der Armee in Rom nach Frankreich zurückzuführen.

Petersburg, 24. November. (Tr. Ztg.) Ein kaiserliches Manifest ordnet die Recrutenaushebung im Verhältnisse von 4 Mann pr. 1000 Seelen an. Die Recrutierung dauert vom 15. Jänner bis 15. Februar.

London, 24. November. (Tr. Ztg.) Anlässlich der Hinrichtung der Fenier fand im Hydepark eine Demonstration statt. Die Ordnung wurde nicht gestört.

Telegraphische Wechselcourse

vom 25. November. 5perc. Metalliques 56.75. — 5perc. Metalliques mit Rai- und November-Zinsen 58.75. — 5perc. National-Anlehen 66.50. — Bankactien 684. — Creditactien 182.70. — 1860er Staatsanlehen 83.40. Silber 120. — London 121.90. — R. l. Ducaten 5.80.

Das Postdampfschiff „Cimbria“, Capitän Trautmann, am 9. November von New-York abgegangen, ist am 19. d. in Cowes angekommen und hat alsbald die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Angekommene Fremde.

Am 23. November.

Stadt Wien. Die Herren: Geisler, Handelsm., von Udria. — Unterhuber, k. l. Forstsecretär, von Welsberg. — Rattel, k. l. Beamter, von Oberlaibach. — Conrad, von Stoffe. — Schülkeibel, Schmelzer, von Toplice. — Dr. Lorenzutti, Mediciner, von Triest. — Eberide, von Zurich. — Gostisa, Lehrer, von Unterlaib. — Stermonist, Postexpeditor, von St. Andrä. — Berner, Kaufm., von Wien. Elephant. Die Herren: Zörner, Hutmacher, und Progenal, Kaufm., von Wien. — Gregoric, Kaufm., von Graz. — Pulvermacher, von Cassel. Wöhren. Herr Pachet, Kaufm., von Triest.

Theater.

Heute Dienstag:

Zum Vortheile des Schauspielers Herrn K. L. Koritz.

Romeo auf dem Bureau.

Luftspiel in einem Act von F. Wehl.

Mozart und Schikaneder.

Sperette in einem Act von Mozart.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 10 columns: November, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Pariser Linien. Data for 25. 11. 10.

Morgens große Klarheit der Luft. Untertags wechselnde Bewölkung. Nordöstliche Luftströmung anhaltend. Die Temperatur tagüber unter dem Gefrierpunkte.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer

Börsenbericht.

Wien, 23. November. Die Börse war im allgemeinen flauer für Papiere und verlief für Devisen und

Valuten in unveränderter Haltung. Geld flüssig. Geschäft kaum

Large table with multiple columns: Öffentliche Schuld (A. des Staates), Salzburger, Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steiermark, Ungarn, Temeser-Banat, Croaticen und Slavonien, Galizien, Siebenbürgen, Bukovina, Ung. m. d. B.-E. 1867, Tem. B. m. d. B.-E. 1867, Actien (pr. Stück), Nationalbank, R. Ferd.-Nordb., Kredit-Anstalt, N. d. Escom.-Ges., S.-E.-G., Kaiserl. Eis. Bahn, Sild.-nordb. Ver., Sild.-E.-L., Gal. Karl-Lud.-B., Böhm. Westbahn, Dests. Don.-Dampfsch.-Ges., Oesterreich. Lloyd in Triest, Wien. Dampfm.-Actg., Pester Kettenbrücke, Anglo-Austria-Bank, Lemberger Cernowitzer Actien, Pfandbriefe, Nationalbank auf verlosbar, Nationalb. auf d. B. verlosb., Ung. Bod.-Cred.-Anst., Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt, Lose (pr. Stück), Cred.-A. f. S. u. G., Don.-Dampfsch.-G., Stadtgem. Ofen, Esterhazy, Salsu, Pallffy, Clary, St. Genois, Windischgrätz, Waldstein, Keglevich, Rudolf-Stiftung, Angsburg für 100 fl. südb. W., Frankfurt a. M. 100 fl. detto, Hamburg für 100 Mark Banco, London für 10 Pf. Sterling, Paris für 100 Franks, R. Münz-Ducaten, Napoleonsd'or, Russ. Imperials, Vereinsthaler, Krainische Grundentlastungs-Obliigationen.